

die kay<sup>e</sup> Mt vnd das romisch reich vorbehalten, vnd welcher gaistlicher sich dem widersetzen wolt, das ime von kay<sup>r</sup> Mt seine regalia nit geliehen wurden. Ob sich aber bebstlich hailigkeit dem widersetzen wolt, das nicht desterweniger der ertzbischoff, bischoff vnd prelat bey seinen landen, leuten, regalien, hab vnd guttern soll beschirmt vnd gehandhabt werden.

Nota es sein allerhandt artickel hierinnen vbergangen, die hieior bey den heiligen sacramenten vnd deren mißbreuchen beacht worden, etlich zusammen gezogen vnd etlich biß zu berat-schlagung der vnderthanen beschwerden behalten worden.

## 6.

## Miscellen.

## 1. Das Geburtsjahr des Erasmus von Rotterdam.

Über das Geburtsjahr des Erasmus schwebt undurchdringliches Dunkel. Als Jahreszahlen werden 1464, 1465, 1466, 1467 und 1469 genannt. R. Stähelin entscheidet sich für das Jahr 1465<sup>1</sup>. Zur Begründung seiner Ansicht führt er eine Aussage des Beatus Rhenanus an: „*vixit ad septuagesimum annum, aut certe non multum est supergressus*“; und zwei andere von Erasmus selbst: „*annum ingressus primum et quinquagesimum*“<sup>2</sup>; und: „*ipse undequingagesimum agens annum ad hebraicas literas recurro*“<sup>3</sup>.

R. B. Drummond<sup>4</sup> setzt die Geburt des Rotterdamer Humanisten auf den 27. Oktober 1467, und verweist auf ein Zeugnis, welches er der *Ep. ded. in fronte Operum Origenis ab Erasmo recognitorum* entlehnt: „*de anno quo natus est apud Batavos nobis non constat, de die constat qui fuit ad quintum Cal. Novembr.*“

1) J. Herzog und L. Plitt, Real-Encyclopädie. 2. Aufl. Art. Eras. IV, 279.

2) Ep. 207 (26. Febr. 1516).

3) Neues Test. 1. Aufl. „Methodus“.

4) Erasmus, His life and character. 2. vol. London 1873.

Damit übereinstimmend sagt auch Joh. Janssen dafs das Geburtsjahr des Erasmus zwischen 1464 und 1469 schwanke <sup>1</sup>.

Ein besonderes Licht über diese Frage scheint nun folgende Aussage des Erasmus selbst zu werfen: „*Quod scire cupis de actate, arbitror me nunc annum agere, in quo M. Tullius decessit.*“ Dieselbe findet sich in einem aus Basel geschriebenen, an „Gratianus Hispanus“ gerichteten Brief, welcher das Datum *Idus Mart. Anno MDXXVIII* trägt <sup>2</sup>. Der Spanier Gratianus ist wohl kein anderer als Didacus Garcias de Alderete, ein Sohn des Ober-Zeugwärters Didacus Garcias, welcher zu Löwen studierte und verschiedene Werke von Xenophon, von Plutarch, von Isocrates, von Thucydides und anderer Klassiker, auch S. Ambrosii, libri de officiis, u. a. in spanischer Sprache herausgab. Was nun die Angabe selbst betrifft, so starb Marcus Tullius Cicero bekanntlich im 64. Jahre seines Alters, A. U. C. 711. Ziehen wir von 1528, 63 Jahre ab, so gelangen wir zur Feststellung des Jahres 1465, als des Geburtsjahres des Erasmus. Besondere Erwägung verdient dabei der Umstand, dafs Erasmus selbst keine zweifellose Kunde von demselben hatte, und demnach wohl völlige Gewifsheit über das Datum seiner Geburt nicht wird erlangt werden können.

Bischweiler i. Unt.-Elsafs.

Pfarrer Eug. Stern.

## 2. Nachtrag zur Frage von der *Oeconomica christiana* und Landgraf Philipp.

In meinem kleinen Artikel: Welches Büchlein sandte Landgraf Philipp 1529 an Karl V., in Bd. VIII, S. 477 ff. dieser Zeitschrift sprach ich auf S. 481 die Vermutung aus, dafs etwa Lambert von Avignon, wie er die Instruktion für die Gesandten übersetzt, auch die *Oeconomica* auf des Landgrafen Veranlassung ins Französische übertragen habe. Diese Vermutung dürfte fast zur Gewifsheit werden durch eine von mir jetzt erst aufgefundene Stelle eines Briefes des Rates von Nürnberg resp. der Herrn Hieronymus Ebner des älteren und Christoph Krefs an Joh. Nordeck, die am 15. Oktober 1529, also sehr bald nach Osiander's

1) Geschichte des deutschen Volkes seit Ausgang des Mittelalters, Bd. II (Freiburg i. Br. 1883), 9.—12. Aufl., S. 7.

2) Des. Eras. Roterod. Epistolarum opus Froben Basil. 1558, lib. XIX, p. 639.